

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einführung der Bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung in Brandenburg beschleunigen

Der Landtag stellt fest:

Das weithin als störend empfundene nächtliche rote Blinken von Windenergieanlagen über 100 m Gesamthöhe ist gesetzlich vorgeschrieben als Nachtkennzeichnung für den Luftverkehr. Im Regelfall ist das Blinken jedoch nur in 1 - 2 Prozent der Zeit notwendig, nämlich dann, wenn sich tatsächlich ein Flugzeug in der Nähe befindet. Vor diesem Hintergrund darf seit 2015 für Windenergieanlagen laut der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen“ (AVV Kennzeichnung) auch eine bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung (BNK) eingesetzt werden. Diese schaltet sich nur ein, wenn Flugzeuge im Anflug sind und bleibt die restliche Zeit abgeschaltet. Die Installation dieser Systeme erfolgt indes nur sehr zögerlich, weil die dauerhaft blinkenden Alternativen deutlich preiswerter sind. Insbesondere Betreiber von Bestandsanlagen haben bisher keinen ausreichenden Anreiz, genehmigte und funktionierende Systeme gegen eine teure BNK auszutauschen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

bis spätestens November 2018 dem Landtag eine gesetzliche Regelung vorzulegen oder Verwaltungsvorschrift zu verabschieden, mit dem Ziel

- eine BNK für alle neu genehmigten Windenergieanlagen über 100 m Gesamthöhe in Brandenburg verbindlich vorzuschreiben oder/und
- Anreize zur Installation von BNK-Systemen für Neu- und Bestandsanlagen zu setzen

Zudem sollen Betreiber von Bestandsanlagen mit dem Ziel vernetzt werden, durch Kostenteilung eine preisgünstige Installation von BNK-Systemen zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen Ämter, Gemeinden sowie Anwohnerinnen und Anwohner von Windenergieanlagen darüber informiert werden, wie bereits bei bestehender Gesetzeslage die Installation einer BNK für Neuanlagen vorgeschrieben werden kann.

Begründung:

Windenergieanlagen in Brandenburg sollen so genehmigt und betrieben werden, dass sie möglichst effizient Energie erzeugen, dabei aber Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Umwelt so wenig wie möglich beeinträchtigen bzw. belasten. Während Schall, Schattenwurf und Umweltauswirkungen in den Genehmigungen nach Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG) berücksichtigt werden, sind die Lichtemissionen der Nachtkennzeichnung bisher nicht Gegenstand der Genehmigungen nach BImSchG.

Die Nachtkennzeichnung der Windenergieanlagen richtet sich nach der AVV Kennzeichnung. Dort ist eine BNK nur eine mögliche Alternative. Die Genehmigungsbehörden müssen nach derzeitiger Rechtslage alle Anlagen genehmigen, die mit zulässigen Systemen ausgestattet sind. Dazu gehören auch dauerhaft blinkende Systeme.

Eine spürbare Veränderung wird bei der derzeitigen Gesetzeslage erst in etwa 10 - 15 Jahren eintreten, wenn eine größere Anzahl von bestehenden Anlagen durch neue Anlagen ersetzt wird und gleichzeitig die Preise für BNK gesunken sind. Diese Aussicht auf eine langfristige Verbesserung ist zwar positiv, aber aus Sicht der Betroffenen unzureichend. Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern haben unterschiedliche Gesetzesinitiativen bzw. Verwaltungsvorschriften verankert, um die Installation von BNK-Systemen zu beschleunigen: In Schleswig-Holstein wird die Installation von BNK als Minderung des Eingriffs in das Landschaftsbild anerkannt und mit geringeren Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen honoriert. In Mecklenburg-Vorpommern ist die Installation von BNK-Systemen ab einer bestimmten Anzahl von Neuanlagen in der Bauordnung vorgeschrieben.

Seitdem Systeme mit BNK für die nächtliche Kennzeichnung von Windenergieanlagen zulässig sind, wurden vier Systeme von drei Herstellern zugelassen. Ein weiterer Systemhersteller erwartet die Zulassung in diesem Jahr:

- Das Airspex-System kommt von der brandenburgischen Firma Enertrag.
- Das Quantec-System basiert auf einer dänischen Entwicklung der Firma Terma und wird von der Hannoveraner Firma Quantec-Sensors vertrieben.
- Das System der Hamburger Windenergieanlagen-Herstellers Nordex basiert ebenfalls auf dem Terma-System.
- Das Intelilight-System stammt von dem dänischen Anlagenhersteller Vestas.
- Noch nicht abschließend genehmigt ist das Passivradar-System Parasol des norddeutschen Windparkbetreibers Dirkshof.

Die zunehmende Konkurrenz wird zu sinkenden Preisen für BNK-Systeme führen. Einige Hersteller haben auch Leasing-Modelle angekündigt. Bereits heute kann in Bebauungsplänen eine BNK verpflichtend vorgeschrieben werden. Dafür bedarf es allerdings einer rechtzeitigen Initiative der Gemeinde zur Verabschiedung eines Bebauungsplans.

Beispielprojekte umfassen bis zu 100 km² Fläche mit bis zu 100 Windenergieanlagen, die mit einem einzigen System dunkelgeschaltet werden können. Für eine flächendeckende Beteiligung aller Windenergieanlagenbetreiber rund um das Radarsignal der BNK bedarf es jedoch auch Anreize, um die Betreiber von Bestandsanlagen zu Investitionen in BNK zu bewegen.